



Lebenslanges Lernen für die Wasserversorgung

HR DI Johann Wiedner und DI Walter Schild,
A14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

In der Steiermark gibt es seit 2010 für Verantwortliche von kleineren Wasserversorgungsanlagen mit der eintägigen **Grundunterweisung** und der dreitägigen **Ausbildung zum Wasserwart** ein angepasstes Schulungsangebot.

Begleitend dazu gibt es **Informationsveranstaltungen für Funktionäre von Wassergenossenschaften und Wassergemeinschaften**, die mit wechselnden Inhalten in Kooperation mit den WasserrechtsreferentInnen der Bezirkshauptmannschaften in unterschiedlichen Bezirksstädten angeboten werden. An den heurigen Veranstaltungen in Bad Radkersburg und in Murau haben 60 TeilnehmerInnen die Gelegenheit genutzt, aktuelle Informationen zu Funktions- und Werterhaltung von Wasserversorgungsanlagen zu erhalten. Erstmals wurde heuer auch in zwei Regionen ein **Erfahrungsaustausch für Wasserwarte** angeboten. Ziel ist es eine kontinuierliche Weiterbildung zu gewährleisten und Alltagsprobleme mit Fachleuten praxisnah zu diskutieren. Gestartet wird mit der Besichtigung einer für die Region typischen Wasserversorgungsanlage. Im Anschluss geben Experten Inputs zu einem ausgewählten Praxisthema. In der anschließenden Diskussion werden Erfahrungen dazu ausgetauscht und für anstehende Probleme Lösungen entwickelt.

Praxisbericht vom ersten Erfahrungsaustausch für Wasserwarte in der Marktgemeinde Pinggau:

Das Versorgungsgebiet geht über das Gemeindegebiet hinaus bis Pinkafeld, früher sogar bis Oberwart, versorgt werden zirka 8.000 Haushalte – Wasser von 45 Quellen im Wechselgebiet, 60 km Leitungsnetz, 7 Hochbehälter und eine Entsäuerungsanlage. Diskutiert wurden: Notversorgung, unregelmäßige Schüttungsverhalten der Quellen, Probleme bei bakteriologischen Verunreinigungen (Optimale Quellabdeckung, Überlauf, Hinterland, Salzstreuung), Trinkwasserkraftwerk, Fremdüberwachung nach § 134 WRG, Sicherung der Quellschutzgebiete, Sinn von wasserrechtlichen Bescheiden u.v.a.



Novelle der Trinkwasserverordnung

DI Bernd Obenaus, AGES



Mit der EU Richtlinie 98/83/EG muss die Trinkwasserverordnung novelliert werden. Die Begutachtungsfrist ist abgelaufen, nun werden die eingelangten Stellungnahmen vom Ministerium gesichtet und ggf. berücksichtigt. Ein Gültigkeitstermin ist noch nicht festgelegt.

Folgende Änderungen sind fix:

Untersuchungsumfang

Kleine Anlagen mit < 100 m³/Tag müssen hinkünftig regelmäßig auch Volluntersuchungen (alle Parameter der TWV) durchführen lassen. Offen ist noch, wie oft das geschehen muss, wahrscheinlich alle 5 Jahre. In den anderen Jahren bleibt der Untersuchungsumfang der Mindestuntersuchung. Bei der Routinekontrolle entfällt die Untersuchung auf Ammonium.

Information der Abnehmer

Der jährlichen Informationspflicht über die Qualität des Trinkwassers kann nun auch über www.trinkwasserinfo.at nachgekommen werden.

Risikobewertung

Auf Antrag des WV kann der Untersuchungsumfang geändert werden. Die Genehmigung erfolgt auf Basis einer vom Betreiber vorgelegten Risikobewertung. Die Erstellung einer Risikobewertung ist kostenintensiv und wird wohl nur für die sehr großen WV eine Option darstellen. Dessen ungeachtet kann die Behörde weiterhin, wenn es die Überwachung der Einhaltung der einwandfreien Wasserqualität erfordert, den Untersuchungsumfang und die Probenahmehäufigkeit erhöhen.



Quell- und Brunnenschutzgebiete – die Basis guter Trinkwasserqualität

DI Thomas Mach, Mach & Partner ZTGmbH



Foto: Mach

Für Brunnen und Quellen öffentlicher Trinkwasserversorgungsanlagen wurden in der Regel im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens Schutzgebiete festgelegt. Im Laufe der Jahre kann sich die Nutzungssituation im Einzugsgebiet aber allmählich ändern.

Durch eine zunehmende Siedlungstätigkeit oder durch intensivere land- und forstwirtschaftliche Nutzungen treten plötzlich Gefährdungen auf, die zum Zeitpunkt der Bewilligung noch kein Thema waren.

Erste Indizien dafür, dass es später einmal Probleme geben könnte, sind fehlende weitere Schutzgebiete, Schutzzonen in geometrischer Form (z.B. halbkreisförmig) ohne Bezug zu Katastergrenzen, oder Schutzanordnungen in Form eines „Zweizeilers“. Auch die Wasserrechtsbehörde kann eine Schutzgebietenanpassung veranlassen, wenn diese zum Schutz des Trinkwasservorkommens und zur Wahrung öffentlicher Interessen geboten erscheint.

Es empfiehlt sich daher, von Zeit zu Zeit darüber nachzudenken, ob die bestehenden Schutzgebiete und die zugehörigen Schutzanordnungen den zukünftigen Herausforderungen auch gewachsen sind. Eine gute Gelegenheit bietet die 5-Jährliche Fremdüberwachung, die dieses Thema ohnehin aufgreifen sollte. Ein Schutzgebiet, das dem Stand der Technik entspricht, ist die erste Voraussetzung für eine langfristige Sicherung der Trinkwasserqualität ihrer Versorgungsanlage.

PARTNERNews

Rückblick Informationstag Trinkwasser 2017

DI Bruno Saurer, Obmann des STWW

Am 19. Oktober 2017 fand in der Steinhalle in Lannach der diesjährige Informationstag Trinkwasser statt. Organisiert vom Steirischen Wasserversorgungsverband, gehört er bereits zur ständigen Einrichtung in der Weiterbildung der MitarbeiterInnen von großen und kleinen Wasserversorgungsunternehmen in der Steiermark. Mit über 350 TeilnehmerInnen und 60 Firmenausstellern wurden heuer aber alle Erwartungen übertroffen.

Aktuelle Information und ausreichend Zeit für einen Erfahrungsaustausch mit Planern und Errichtern von Wasserversorgungsanlagen, Behörden- und Ämtervertretern sowie vielen renommierten Firmen der Trinkwasservirtschaft machten diesen Tag für alle äußerst interessant. Auch für kleine Wasserversorger waren inhaltlich viele aktuelle Informationen dabei, wie rechtliche Neuerungen, der Vorsorgecheck, die Herausforderungen der Digitalisierung oder die Übertragung der Trinkwasseruntersuchungsergebnisse in das Datensystem der Behörden.

Schließlich sorgte das traditionell reichhaltige Catering zum leiblichen Wohl der TeilnehmerInnen nicht nur für gute Stimmung in den Pausen, sondern auch für neue Kontakte.





Störfallvorsorge bei steirischen Wassergenossenschaften und Wassergemeinschaften

DI Alexander Salamon, A14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Wie sicher ist Ihre Wasserversorgungsanlage vor Stör- und Notfällen? Dieser Frage ist die A14 gemeinsam mit der BOKU Wien im Rahmen einer Studie nachgegangen und hat mittels einer Fragebogenaktion erhoben, wie bisher in der Steiermark für Störfälle vorgesorgt und wie mit Stör-, Not- und Krisenfällen umgegangen wird.



Folgende Mindestanforderungen für die Umsetzung von Stör-, Not- und Krisenvorsorgemaßnahmen wurden abgefragt:

Schritt 1: Identifizierung von Gefährdungen

- ☑ Gefährdungsereignisse für Not- und Störfälle identifiziert
- ☑ Gefährdete Anlagenteile und Prozesse identifiziert
- ☑ Gefährdungsidentifizierungen schriftlich dokumentiert

Schritt 2: Festlegung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen

- ☑ Präventionsmaßnahmen für Gefährdungen geplant
- ☑ Maßnahmenplanung in Anweisungen integriert
- ☑ Maßnahmenplanung regelmäßig aktualisiert

Schritt 3: Festlegung von Sofortmaßnahmen bei Stör- und Notfällen

- ☑ Systematische Sofortmaßnahmen geplant
- ☑ Notfalleinweisungen vorhanden
- ☑ Notversorgung vorhanden

Schritt 4: Vorbereitung von Sofortmaßnahmen zur Alarmierung

- ☑ Kontaktstellen identifiziert
- ☑ Kritische Limits und Eingreifgrenzen systematisch festgelegt
- ☑ Störungen systematisch erkannt
- ☑ Verantwortlichkeiten für Notversorgung geklärt
- ☑ Verantwortlichkeiten für Information / Kommunikation definiert
- ☑ Alarmierungsplan vorhanden und regelmäßig aktualisiert
- ☑ Vertretungssystem eingerichtet

Schritt 5: Dokumentation

- ☑ Stör- und Notfalldokumentation vorhanden
- ☑ Notfallabläufe werden regelmäßig geübt

Das Ergebnis der Befragung zeigt, dass gesamt gesehen nur ca. 15 % der Wassergenossenschaften bzw. 5 % der Wassergemeinschaften die einzelnen Schritte bereits ausreichend umgesetzt haben. Im Vergleich dazu haben ca. 20 % der Gemeinden bzw. 41 % der Wasserverbände Stör-, Not- und Krisenvorsorgemaßnahmen ausreichend umgesetzt.

Im Detail wird deutlich, dass zwei Drittel der kleinen Wasserversorger die Dokumentation von Gefährdungen nicht durchführen und ca. die Hälfte noch keine Gefährdungsereignisse für Störfälle identifiziert hat. Präventionsmaßnahmen und Maßnahmenplanung sowie die Planung der Sofortmaßnahmen und das Vorhandensein von Notfalleinweisungen sind nur zum Teil umgesetzt. Großteils fehlen noch die Erstellung eines Störfallplans sowie die regelmäßige Übung von Notfallabläufen.

Bei 85 % der Wassergenossenschaften und 95 % der Wassergemeinschaften ist daher davon auszugehen, dass sie momentan grundlegende Bestandteile für eine umfassende Umsetzung von Stör-, Not- und Krisenvorsorgemaßnahmen nicht vorweisen können. Da Störfälle und Notfälle bzw. Krisen zu temporären Versorgungsunterbrechungen bzw. Ausfällen führen können, sollten diesen jedoch gezielter als bisher vorgebeugt werden. Spezifische Hilfestellungen werden für diese Betriebe also essentiell werden.



Häufig gestellte Fragen

Wir sollten unser Trinkwasserbasin (31 m³) erneuern – Beton innen, Abplattungen am Boden. Was empfehlen Sie?

Antwort: DI Thomas Mach, Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Wenn die Betonoberfläche soweit tragfähig ist, kann eine Sanierung des Betons erfolgen. Die Betonsanierung umfasst das Entfernen loser Teile und das allfällige Freilegen rostiger Bewehrungsseisen durch Sand- oder Wasserstrahlen. Danach wird der freigelegte Bewehrungsstahl mit Rostschutz behandelt und die Oberfläche mit mineralischem Mörtel wiederhergestellt.

- Sollte die Betoninstandsetzung nicht möglich sein, oder der Behälter ist bereits undicht, gibt es die Möglichkeit der Innenauskleidung mit PE-HD –Platten.
- Eine Auskleidung mit Edelstahl wäre auch noch möglich, ist aber vermutlich die teuerste Variante.

Wenn Sie Fragen rund um Ihre Wasserversorgungsanlage haben, kontaktieren Sie uns bitte
✉ office@ecoversum.at



War dieser Newsletter hilfreich?
Schreiben Sie uns Ihre Anmerkungen



IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der Steierm. Landesregierung,
A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
8010 Graz, Wartingergasse 43, www.wasserwirtschaft.steiermark.at
Layout und Endfertigung: ecoversum und Manege frei
Redaktionsteam: Die Steirische Ausbildungsinitiative für Trinkwasserversorger

DIE STEIRISCHE AUSBILDUNGSINITIATIVE FÜR TRINKWASSERVERSORGER:



SCHULUNGEN 2018 für Trinkwasserversorger

GRUNDUNTERWEISUNG FÜR KLEINE WASSERVERSORGER

• 27. April 2018,
BH Hartberg-Fürstenfeld

Online-Anmeldung:
www.wasserwirtschaft.steiermark.at/trinkwasserschulung

AUSBILDUNG ZUM WASSERWART (für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen bis 100 m³/Tag)

• 26. – 28. September 2018,
Ort wird noch bekannt gegeben

Online-Anmeldung:
www.wasserwirtschaft.steiermark.at/wasserwartausbildung

INFOVERANSTALTUNG FÜR FUNKTIONÄRE VON WASSERGENOSSENSCHAFTEN UND GEMEINSCHAFTEN

kostenlose Veranstaltungen zu aktuellen Themen

• Termine in Vorbereitung

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH FÜR WASSERWARTE

kostenlose Veranstaltung

• Termine in Vorbereitung

ÖVGW SCHULUNGS UND WEITERBILDUNGSTERMINE unter

• www.ovgw.at/wasser/fortbildung/

SERVICEANGEBOTE

am Wasserwirtschaftsserver des Landes Stmk. www.wasserwirtschaft.steiermark.at unter „Service für kleine Wasserversorger“

- TRINKWASSERSCHULUNGEN
- TRINKWASSER STMK. NEWSLETTER
- MUSTERSATZUNGEN Wassergenossenschaften